

3,5 Tonnen Anhängerkupplung ---> aber wo steht dies in den Papieren???

Beitrag von „fuchsi“ vom 1. August 2019 um 15:33

Moin meine Liebsten,

spiele mit dem Gedanken mir einen T-Rex zu kaufen... brauche einen Wagen mit großer Anhängerkupplung und bin deswegen auf die 3,5 Tonnen angewiesen. Angeblich, insofern überhaupt verbaut, soll der Touareg diese ja "liefern".

Nur jetzt zu meiner Frage, in diesem Fahrzeugschein ist als Beispiel nicht wirklich viel diesbezüglich eingetragen.... oder lese ich diesen einfach nur nicht richtig?

Beitrag von „Arndt“ vom 1. August 2019 um 16:50

Moin,

die Anhängelast steht in den Felder 0.1 (gebremst) und 0.2 (ungebremst).

Da dort nicht steht: Hat der Wagen überhaupt eine werksseitige AHK?

Beitrag von „fuchsi“ vom 1. August 2019 um 17:08

[Zitat von Arndt](#)

Moin,

die Anhängelast steht in den Felder 0.1 (gebremst) und 0.2 (ungebremst).

Da dort nicht steht: Hat der Wagen überhaupt eine werksseitige AHK?

Habs gefunden, also.... denke ich zumindest - es steht im alten Fahrzeugbrief. Nur warum nicht im Schein, das erschließt sich mir wirklich nicht :-/

Beitrag von „hirotake“ vom 1. August 2019 um 17:36

Das kann auch mal ein Übertragungsfehler sein. Zur Zulassungsstelle und dort korrigieren lassen.

Gruß
Thorben

Beitrag von „Arndt“ vom 1. August 2019 um 20:50

[Zitat von hirotake](#)

Das kann auch mal ein Übertragungsfehler sein. Zur Zulassungsstelle und dort korrigieren lassen.

Grundsätzlich richtig. Die rufen aber bestimmt 20€ Gebühren dafür auf.